

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Grevesmühlen-Land vom 04.10.2021

---

#### **Top 8    Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung für die Verwaltungsumlage 2020** VO/00AA/2021-0242

Herr Straathof erläutert nochmals die Beschlussvorlage und nimmt einen Vergleich der Verwaltungsumlage zu den Vorjahren vor. Für 2020 sind die Kosten pro Einwohner im Vergleich zum Vorjahr mit 4,5 % reduziert. Seit Anfang der Verwaltungsgemeinschaft sind die Kosten pro Einwohner durchschnittlich mit 1,7 % pro Jahr gestiegen. Er erwähnt die lobenswerten Zuarbeiten für die Prüfung, jedoch stellt er fest, dass eine Zuarbeit zur antrage aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, bezüglich der Abrechnung der Wohngeldstelle des Amtes Klützer Winkel noch aussteht. Sollte das dazu führen, dass die Verwaltungsumlage zu korrigieren ist, wäre eine Verrechnung mit der Umlage 2021 vorzunehmen (Betrag nicht wesentlich).

#### **Sachverhalt:**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 in mehreren Prüfgruppen geprüft. Die entsprechend anliegender Aufstellung ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2020 in Höhe von 1.357.964,49 Euro wurde durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss für korrekt befunden und in der Sitzung am 02.09.2021 zur Beschlussfassung empfohlen . Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte erstmals auf Basis des neu geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt. Die Verwaltungsumlage wurde im Haushalt 2020 mit 1.350.700 Euro geplant, die als Abschläge geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt in Höhe von 7.264,49 Euro.

Die Nachzahlung in Höhe von 7.264,49 Euro ist als überplanmäßiger Aufwand für das Jahr 2020 zu erfassen. Die Auszahlung betrifft jedoch die Finanzrechnung des laufenden Haushaltsjahres. Das Amt verfügt zum Jahresbeginn 2021 über liquide Mittel in Höhe von 124.152,32 Euro. Bis zum Jahresende verringern sich diese auf Basis der geplanten Ein- und Auszahlungen voraussichtlich um rd. 93,1 T€, somit ist die Deckung für die überplanmäßige Auszahlung vorhanden.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 7.264,49 Euro im Konto 61101.52543 (Verwaltungsumlage) für das Jahr 2021.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	12
□ davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1